

RHÄZÜNS

NFA: «Ein Wolf im Schafspelz»

Die finanzielle Auswirkung des Bündner Finanzausgleichs (NFA) würde nach den jetzt vorliegenden Berechnungen von allen «Rhiiblatt»-Gemeinden Rhäzüns am härtesten treffen. Demnach würde Rhäzüns ab 2010 vom Kanton jährlich 344 102 Franken weniger erhalten. Die errechneten Ergebnisse sind zwar nur eine Simulation. Die Daten stammen aus den Jahren 2004/05 und werden bei Einführung der NFA mit aktuellen ersetzt. Trotzdem hagelt es Kritik von allen Seiten. Vor allem wegen der Aufgabenentflechtung.

• Von Marc Holdener

Die Bündner Regierung will den heutigen Finanzausgleich durch ein grundlegend neues System ersetzen. Weiter sollen über 50 bisher gemeinsam erfüllte Aufgaben entweder klar den Gemeinden oder dem Kanton zugewiesen werden. Im Klartext heisst das für die Gemeinden: Es gibt weniger oder mehr Geld vom Kanton. Bezogen auf die Gemeinden im Erscheinungsgebiet des «Rhiiblatts» zeigt sich, dass der NFA nach den vorlie-

genden Berechnungen die Kleinen strafft und die Grossen belohnt.

Weniger Geld für die Kleinen, mehr für die Grossen

Um die Auswirkungen der Reform auf die Gemeinden aufzuzeigen, wurde für jede Gemeinde eine Globalfinanz erstellt. Diese zeigt auf, was die Gemeinde bisher aus dem Topf des Finanzausgleichs erhielt und gemäss den Daten der Jahre 2004 und 2005 erhalten würde, wenn der NFA in denselben Jahren wirksam geworden wäre.

Rhäzüns hat demnach für die beiden errechneten Jahre je 1,328 Millionen Franken erhalten. Wäre der NFA dazumal eingeführt worden, hätte Rhäzüns nur noch 984 027 Franken erhalten, also 344 102 Franken weniger.

Schlechter wäre es auch der Gemeinde Versam ergangen, die 175 848 Franken weniger erhalten hätte. Ein Minus von 150 856 Franken steht auf dem Blatt für die Gemeinde Valendas, und auch Safien hätte 121 125 Franken weniger in der Kasse. Ebenso Tenna, nämlich 29 464 Franken.

Mehr Geld vom Kanton hätten Bonaduz (8798 Franken), Tamins (35 627 Franken), Felsberg (512 777 Franken) und Domat/Ems (1,056 Millionen Franken) erhalten.

Befristeter Härteausgleich

Um den Übergang vom bisherigen System zum neuen zu erleichtern, werden allen ressourcenschwachen Gemeinden mit einem negativen

Schlussaldo durch die Reform während einer Übergangsphase von maximal acht Jahren zusätzliche Ausgleichsmittel gewährt. Rhäzüns zum Beispiel würde anhand den vorliegenden Zahlen über den Zeitraum von diesen acht Jahren drei Millionen Franken als Härteausgleich erhalten. Versam 114 859 Franken, Valendas 736 539 Franken und Safien 55 546 Franken.

Die Befristung der Mittel soll verhindern, dass keine Strukturen zementiert werden. Die Gemeinden müssen während der Übergangsphase ihre Strukturen den neuen Gegebenheiten anpassen. Fällt eine Gemeinde während dieser Zeit in eine Gewinnzone, wird der Härteausgleichsbetrag gekürzt. Der NFA zwingt die Gemeinden also, ihren Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen. Wie, das sagt der NFA nicht.

Gefährdete Dienstleistungen
Angst macht vielen Gemeinden die



Ungewisser Blick in die Zukunft: NFA bedroht Eigenständigkeit von Tenna.

(Bild Archiv)

Entflechtung bisher gemeinsam erfüllter Aufgaben, zum Beispiel im Sozialbereich. Hier müssen neu die Gemeinden für sämtliche Unterstützungsleistungen selber aufkommen. AvenirSocial Graubünden beklagte kürzlich, die Bündner NFA beinhalte einen Sozialabbau unter dem Deckmantel der Neuordnung. Das Reformprojekt der Bündner Regierung gebe vor, Aufgaben und Finanzströme neu zu ordnen. «In Tat und Wahrheit streicht oder gefährdet diese aber wichtige Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen, auf welche insbesondere Familien, Behinderte und Bedürftige angewiesen sind», heisst es in einer Medienmitteilung. Neben diesem Abbau befürchtet AvenirSocial Graubünden auch, dass die Gesamtkosten für die Sozialhilfe in die Höhe schnellen werden.

Direkt betone der Vernehmlassungsbericht, dass es um eine Neuordnung von Aufgaben und Finanzen gehe. Indirekt ziele das Reformprojekt der Bündner Regierung auf eine umfangreiche Gemeindestrukturreform. Denn nur bei einer Reduktion der heutigen 203 Gemeinden auf 10–20 Gemeinden würden viele der Vorschläge Sinn machen.

Abbau der Sozialhilfe

Ein Beispiel, das AvenirSocial Graubünden in der Mitteilung aufzeigt, betrifft die Sozialhilfe. Bündnerinnen und Bündner haben heute in allen Talschaften Zugang zu professioneller Sozialberatung in neun regionalen Sozialdiensten. Für den Betrieb eines professionellen Sozialdienstes benötigt es gemäss Schweizerischer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gegen 20 000 Einwohner. Die Bündner NFA findet, dass diese Aufgabe sinnvollerweise von den Gemeinden ausgeführt wird. «Dies bedeutet, dass die Gemeinden radikal fusionieren müssten, um auf die erforderliche Grösse zu kommen», schreibt AvenirSocial Graubünden. Die Bündner Regierung sagt dazu, dass sich übergeordnete Lösungen aufdrängen. Tatsächlich könnte man die Sozialhilfe leicht in Bezirken oder Kreisen führen. Für AvenirSocial Graubünden führt dies aber zu einer unübersichtlichen und kaum steuerbaren Situation in der Sozialhilfe und zu Mehrspurigkeiten.

Überforderte Gemeinden

Als weiteres Beispiel listet AvenirSocial Graubünden die familienergänzende Kinderbetreuung auf. Im



Vernehmlassungsbericht zur Bündner NFA wird vorgeschlagen, die familienergänzende Kinderbetreuung zu den Gemeinden zu verschieben. Dazu schreibt AvenirSocial Graubünden: Es sei einfach und nachvollziehbar, dass es keinen Sinn mache, in jeder Kleingemeinde eine eigene Krippe zu eröffnen. Die Mehrheit der Kinder in den heute bestehenden Angeboten ausserhalb von Chur kämen schon heute nicht aus der Standortgemeinde der Krippe. Griffige Vorgaben an Qualität, Ausbildung und betreffend Bedarfsplanung, wolle der Kanton zudem keine machen.

Weitere Bereiche wie die Alimtenhilfe, stationäre Therapieangebote, die Mütter- und Väterberatung und Bereiche der Volksschule sind in ähnlicher Weise von der Bündner NFA betroffen. AvenirSocial wehrt sich dagegen, dass sich der Kanton aus wichtigen Bereichen der Steuerung in der Sozialpolitik zurückzieht und die Gemeinden damit beauftragt, «welche beim besten Willen mit dermassen komplexen Aufgaben überfordert sind».

4454

Kritische Worte zum NFA äussert auch der Gemeindepräsident von Tenna. «Mit dem neuen Finanzaus-

gleich zwischen Bund und Kanton und zwischen Kanton und Gemeinde kommen neue Vorgaben auf uns zu, die starke Auswirkungen auf das Weiterbestehen von Kleingemeinden haben werden», schreibt Richard Messmer im «Tenner Boten». Die 30 000 Franken, welche Tenna nach den Vorgaben jährlich mehr aus Eigenmitteln bezahlen müsse, setze über Jahre ein grosses Fragezeichen hinter die Eigenständigkeit der Gemeinde. «Nach unseren Einschätzungen haben wir finanziell nirgends über die Stränge geschlagen. Trotzdem mussten die letzten Jahresrechnungen im Minus der Gemeinde vorgelegt werden», so Messmer weiter. Für eine Fusion liege Tenna geografisch sehr einsam und abgelegen. Eine starke Gemeinde in vernünftiger Nähe fehle. Alles mühsam aufgebaut, über Jahre Bewährte werde man abgeben müssen. «Ich denke da an die Schule, den Laden mit Post, die Kanzlei und an das Recht, selber zu bestimmen, in welche Richtung wir rudern wollen.»

Ohne die Treffpunkte und fremdbestimmt würde Tenna und damit viele Randdörfer nicht mehr attraktiv sein. «Muss das so werden? Ist das Graubünden?» stellt Messmer die Frage in den Raum.

SP zelgt sich kritisch

Auch die SP Graubünden hat kürzlich Kritik an der NFA geübt. «Mit der geplanten Neuordnung des Finanzausgleichs und der Aufgabenaufteilung wird das Pferd leider vom Schwanz her aufgezäumt», schrieb die SP in der «Südostschweiz». Der NFA-Vernehmlassungsbericht setze «gut organisierte und professionell geführte Gemeinden» voraus. Doch die Bündner Gemeindestrukturen seien schlicht nicht zukunftsfähig. Immer mehr Aufgaben der zu schwachen Gemeinden würden an Zweckverbände delegiert, die kaum demokratisch legitimiert seien. Was Graubünden brauche, sei nicht eine Finanzausgleichsreform, die heutige Strukturen zementiere. «Vielmehr ist eine umfassende, kantonale Gebiets- und Strukturreform, welche die rund 200 Gemeinden, 39 Kreise, 11 Bezirke, unzählige Zweck- und Regionalverbände radikal zusammenfasst, neu formiert und demokratisiert, notwendig.»

Stärkung der Starken

Kritik hagelte es auch von Verbänden aus dem Bereich Volksschule. Nach dem Vorschlag der Regierung sollen mit der NFA künftig die Gemeinden allein für die Führung der Volksschule von der 1. bis zur 8. Klasse zuständig sein. Inklusive Finanzierung. Viele Gemeinden seien darauf gar nicht vorbereitet, und mancherorts fehlten die Voraussetzungen, eine der heutigen Zeit angepasste Schule anzubieten, sagte Claudia Murk, Präsidentin von Schule und Elternhaus, dem «Bündner Tagblatt».

Selbst die Regium Surselva nimmt zur Neugestaltung des Bündner Finanzausgleichs eine kritische Haltung ein: Für die Gemeinden töne alles positiv, bei genauerem Hinsehen entpuppe sich die NFA aber gerade für die Peripherie als «Wolf im Schafspelz», so Martin Mathiuet, Vorsteher des Bildungsdepartements der Regium Surselva.

Die NFA beabsichtige einen grundlegenden Paradigmenwechsel, vom Ausgleich der Ressourcen zwischen Arm und Reich zu einer Stärkung der Starken. Nur so lasse sich erklären, dass das Rheintal als eigentlicher Gewinner aus der Vorlage hervorgehe.

Die Vernehmlassungsfrist für die NFA dauert noch bis 31. Juli. Die Beratung durch den Grossen Rat ist für die Aprilsession 2009 vorgesehen.